

Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft und Bildung  
Herr Staatsrat Christophe Darbellay  
Place de la Planta 1  
1950 Sitten

Naters, 29.04.2025

## Stellungnahme zum Gesetz über die Unterstützung der Wirtschaft (GWirt)

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Vorentwürfen für das Gesetz über die Unterstützung der Wirtschaft (GWirt) und das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Standortpromotion «Valais/Wallis Promotion» (GVWP).

### Grundsätze

Der Verein Gemeinden Region Oberwallis (GRO) hat diese Stellungnahme aus Sicht der Gemeinden erstellt.

Für die Regionalentwicklung ist es nach wie vor wichtig, dass die Partnerschaften in der Wirtschaftsförderung aktiv gelebt werden, sowie die regionale Verankerung durch die Antennen gegeben ist. Wir begrüssen, dass dieser Ansatz weiterhin gepflegt wird.

Ein neues Gesetz zu beurteilen, ohne die Verordnung dazu zu kennen, ist sehr schwierig. Darum werden wir nur auf die Gesetzesartikel eingehen, die direkten Bezug zu den Gemeinden haben.

Generell ist bei der Überarbeitung eine Verschlinkung anzustreben, sowie die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aspekte in der Verordnung zu regeln.

Um eine Abschliessende Beurteilung zu machen, braucht es die Verordnung.

### Gesetzesartikel im Entwurf

#### Art. 3 Grundsätze

*Bst. a) Die Gemeinden beantragen, dass das Subsidiaritätsprinzip konsequent berücksichtigt wird und z.B. den Gemeinden das Vorrecht auf den Kauf von Immobilien zugesprochen wird.*

*Bst. e) Die Gemeinden begrüssen eine qualitativ hochwertige, diversifizierte und gleichmässig auf das Gebiet verteilte Wirtschaft;*

**Art. 13** Land- und Immobilienmassnahmen

*Dieser Artikel widerspricht dem festgelegten Subsidiaritätsprinzip. GRO beantragt, dass zuerst den Gemeinden ein Erwerbsrecht zugestanden wird und dann der Staat zum Zuge kommt.*

**Art. 14** Ausserordentliche Massnahmen

*Die Einführung eines Artikels zu ausserordentlichen Massnahmen ist aufgrund der letztjährigen Ereignisse in Siders nachvollziehbar. Die Regelung der Dauer solcher Massnahmen sollte aber konkreter definiert werden. Die Absätze 2 und 3 könnten gestrichen und die exogenen Grossereignisse in Absatz 1 ergänzt werden.*

*Der Staatsrat soll grundsätzlich über kurzfristige und temporäre Massnahmen bestimmen können.*

*Das Parlament muss das Reglement des Staatsrates beraten können und darüber entscheiden.*

**Schlussfolgerung und Antrag**

Die Gemeinden Region Oberwallis haben eine Stellungnahme abgegeben, ohne die Wirtschaftsstrategie des Kantons zu kennen. Darum konnten nur auf die Punkte eingegangen werden, in denen die Gemeinden direkt betroffen sind.

Der Verein Gemeinden Region Oberwallis beantragt:

- Das Subsidiaritätsprinzip, welches in Art. 3 Abs. 1 a) zur Sprache kommt konsequent umzusetzen. Es muss zuerst auf Stufe Gemeinde eine Lösung gesucht werden, entsprechend soll auch die Gemeinde das Vorrecht auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden haben. Das Erwerbsrecht des Kantons in Art. 13 muss überarbeitet werden.
- Die aktuelle Vorlage zu verschlanken (z.B. Definitionen?) und auf einer fundierten Wirtschaftsstrategie aufzubauen.
- Bei einer Totalrevision des Gesetzes die Verordnung zeitgleich in Konsultation zu geben.

Wir bitten um Kenntnisnahme der hier aufgeführten Anträge.

Freundliche Grüsse  
Verein Gemeinden Region Oberwallis



Reinhard Imboden  
Präsident



Mathias Bellwald  
Vize-Präsident